

§ 1. Anwendungs- und Geltungsbereich

Die Einrichtung VitalCentrum - Medizinisches Training ist eine Einrichtung der RehaCentrum Hamburg GmbH. Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind alle Angebote und Dienstleistungen des VitalCentrum - Medizinisches Training. Mit der Nutzung eines Angebots oder einer Dienstleistung bzw. bei Abschluss einer Mitgliedschaft akzeptiert der Kunde diese Geschäftsbedingungen.

§ 2. Gebrauchsüberlassung

- 2.1 Zur Inanspruchnahme der Räumlichkeiten ist berechtigt, wer einen gültigen Mitgliedsvertrag besitzt. Die RehaCentrum Hamburg GmbH kann die Räumlichkeiten vorübergehend schließen oder die Öffnungszeiten ändern, falls es Reparaturarbeiten o.ä. notwendig machen, ohne dass dem Kunden dadurch ein außerordentliches Kündigungsrecht entsteht. Eine Übertragung des Nutzungsvertrages an Dritte ist nicht möglich.
- 2.2 Das Mitglied kann die Einrichtungen des VitalCentrum (Trainingsgeräte nach Einweisung oder Check, Bewegungsbad, Umkleieräume, Schränke und Duschen) während der geltenden Öffnungszeiten entsprechend der Vertragsmodalitäten unter Beachtung der Hausordnung benutzen.

§ 3. Beitragszahlung

- 3.1 Der Monatsbeitrag wird mit dem SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren abgebucht.
- 3.2 Zahlungsverzug tritt ohne Mahnung nach einer Rücklastschrift der Bank ein. Der Beitrag und die entstandenen Bankrücklastkosten sind bis zum 15. des Abbuchungsmonats durch Überweisung zu begleichen. Sollte die Forderung nicht beglichen werden, erhält das Mitglied eine kostenpflichtige Mahnung.
- 3.3 Bei mehrmaliger Rücklastschrift kann die RehaCentrum Hamburg GmbH den gesamten Beitrag bis zum nächsten Vertragsende gerichtlich geltend machen. Der Vertrag endet in diesem Fall zum Ende der Erstlaufzeit ohne dass es einer Kündigung bedarf. Sollte diese Erstlaufzeit bereits überschritten sein, endet der Vertrag zum nächstmöglichen Kündigungsdatum.
- 3.4 Die RehaCentrum Hamburg GmbH hat das Recht jederzeit die Mitgliedsbeiträge mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen einseitig anzupassen. Die Änderung gilt erst nach Ablauf der Erstlaufzeit des Vertrages für das jeweilige Mitglied. Bei einer Beitragserhöhung steht dem Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende zu. Dieses kann nur innerhalb der ersten vier Wochen nach Kenntnis von der Beitragserhöhung ausgeübt werden.

§ 4. Mitgliedschaft/Aufnahmegebühr/Vertragslaufzeit

- 4.1 Ein Vertragsbeginn ist je nach Wunsch des Kunden jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Erstlaufzeit beträgt ab Vertragsbeginn 6 Monate bzw. 12 Monate, je nach Vertragswahl.
- 4.2 Es wird eine Aufnahmegebühr von € 29,90 für erhoben, die den Vital-Check beinhaltet.

§ 5. Verantwortung des Kunden

- 5.1 Der Kunde darf sich selbst und Dritte nicht gefährden.
- 5.2 Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- 5.3 Die Trainingsgeräte sind grundsätzlich pfleglich zu behandeln.

§ 6. Haftung

- 6.1 Die RehaCentrum Hamburg GmbH haftet nicht für mitgebrachte Wertsachen, Kleidung und Geld, es sei denn sie hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Im Übrigen haftet die RehaCentrum Hamburg GmbH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Dateiname:	RCHH-PIN Allgemeine Geschäftsbedingungen Vitalkunden (03-0).doc	Seite:	1 von 2
Ersteller:	Fr. Otto (Ass. GL)	Erstelldatum:	17.03.2016
Freigabe:	Hr. Hamann (KD)	Freigabedatum:	17.03.2016

§ 7. Altersbegrenzung

Folgende Altersbegrenzung gilt:

7.1 Bei einem Alter von unter 18 Jahren ist leider kein Training möglich.

§ 8. Kündigung

8.1 Der Nutzungsvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zu dem Kalendertag, der dem Vertragsbeginn entspricht, schriftlich gekündigt werden, jedoch nicht früher als zum Ablauf der Erstlaufzeit (§ 4.1).

8.2 Bei Übermittlung des Kündigungsschreibens per Post genügt für den Nachweis des rechtzeitigen Zugangs der Kündigung die durch den Poststempel nachgewiesene Absendung des Kündigungsschreibens spätestens einen Tag vor Beginn der Kündigungsfrist.

8.3 Wird der Nutzungsvertrag nicht zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt, verlängert er sich jeweils um die Anzahl der Monate, die der Erstlaufzeit entspricht (§ 4.1).

8.4 Eine Vertragsstilllegung (Ruhezeit) ist einmal im Jahr für einen ganzen Monat möglich. Es ist nur eine Stilllegung pro Jahr möglich. Das Vertragsende verlängert sich um die stillgelegte Zeit.

§ 9. Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag kann vor Ablauf der Vertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Kalendertag, der dem Vertragsbeginn entspricht (1. oder 15. eines Monats), zum folgenden Monat aus folgenden Gründen schriftlich gekündigt werden:

- Bei Wechsel des Wohnortes, wenn der Radius mehr als 30 km beträgt
- Bei Vorlage eines ärztlichen Attests:
 - Atteste unbefristet -> Kündigung möglich! Falls aber nur Ruhezeit gewünscht ist, ist die Gültigkeit 3 Monate. Danach muss zur Verlängerung der Ruhezeit ein neues Attest eingereicht werden.
 - Atteste befristet -> Ruhezeit für den Zeitraum
 - Atteste Schwangerschaft -> Schwangerschaft allein ist kein Kündigungsgrund. Bei Bedenklichkeit muss ein Attest vom Arzt eingereicht werden. Ein Ruhezeit ist max. 10 Monate am Stück möglich.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 10 Datenschutz

10.1 Datenschutz – Mitgliederdaten werden vertraulich behandelt und unterliegen unseren Datenschutzbestimmungen.

§ 11. Schlussbestimmungen

11.1 Gerichtsstand – Diese Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich geltendem deutschem Recht, Gerichtsstand ist Neumünster.

11.2 Integrität – Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln, der Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen ist, die dem Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

RehaCentrum Hamburg GmbH, 17. März 2016